

Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion



Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat strukturelle Probleme im Euroraum – zu hohe Staatsverschuldung und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit einiger Eurostaaten – ebenso schonungslos offengelegt wie grundlegende Mängel in der Konstruktion der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Gesamtansatz der Bundesregierung zur Krisenbewältigung und zur Schaffung einer nachhaltigen Stabilitätsunion nimmt diese Ursachen in den Blick.

Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die Wirtschafts- und Währungsunion durch neue vertragliche Regelungen zu verstärken, um die Haushaltsdisziplin zu verbessern, gesunde öffentliche Finanzen zu erreichen und eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung zu ermöglichen.

Ursprüngliches Ziel war es, diese Regelungen durch eine Änderung der Unionsverträge einzuführen. Dies ist derzeit nicht realisierbar. Vor diesem Hintergrund sollen die von den Staats- und Regierungschefs des Euroraums am 9. Dezember 2011 vereinbarten inhaltlichen Eckpunkte im Rahmen eines völkerrechtlichen Vertrags umgesetzt werden. Vertragsparteien sind die Euro-Mitgliedstaaten sowie – zum jetzigen Zeitpunkt – acht der zehn übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Bundesregierung wird auf eine frühestmögliche Überführung der Regelungen des Vertrags in den Rechtsbestand der Verträge der Europäischen Union hinwirken, die im Vertrag explizit angelegt ist.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ist als dauerhafter Krisenbewältigungsmechanismus integraler Bestandteil dieser umfassenden Strategie. Auf der einen Seite wird das rechtliche Fundament der Wirtschafts- und Währungsunion durch den von 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 2. März 2012 unterzeichneten Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (sog. Fiskalvertrag) weiter verstärkt, nachdem bereits der Stabilitäts- und Wachstumspakt verschärft, die Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit durch das neue Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte verbessert und eine effizientere europäische Finanzmarktaufsicht eingeführt wurden. Auf der anderen Seite wird als Ergänzung dieser präventiv wirkenden Maßnahmen ein robustes Krisenbewältigungsinstrument geschaffen, um Gefahren für die Stabilität der Eurozone insgesamt effektiv abwenden zu können.

Der ESM soll bereits 2012 – ein Jahr früher als geplant – in Kraft treten und mittelfristig die nach dem Ausbruch der Krise geschaffenen Instrumente zur Stabilisierung des Euro-Währungsgebiets wie den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ablösen.

Foto: Lupo/pixelio.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



herausragendes Thema auch in dieser Woche bleibt der Fiskalpakt, mit dem die teilnehmenden Euro-Staaten eine verpflichtende Schuldenbremse in ihre nationale

Gesetzgebung aufnehmen und eine stärkere Haushaltskontrolle durch die EU sowie Sanktionen im Falle der Nichteinhaltung der Schuldenbremse akzeptieren.

Meine klare Haltung ist die Zustimmung zum Fiskalpakt, der eine hohe Staatsverschuldung baldmöglichst zurückführen und zukünftige exzessive Defizite nachhaltig vermeiden soll. Denn er ergänzt und verschärft sehr sinnvoll das bestehende EU-Regelwerk zur haushaltspolitischen Überwachung. Wie auch unsere Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung am Mittwoch nochmal betont hat, lehnen wir Eurobonds dagegen ganz klar ab! Auch werden wir einer Gemeinschaftshaftung in dieser Phase nicht näher treten, sondern dies würde erst in der Endphase der europäischen Integration anstehen.

Mit der Zustimmung zum ESM und dem Fiskalpakt nehmen wir unsere staatspolitische Verantwortung wahr, um weitere massive Fehlentwicklungen im Euroraum für die Menschen in Europa und die Wirtschaft zu vermeiden!

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Anfang der Woche: ganztägige „Bürgersprechstunde“ in Westkirchen (Teilnahme am Schützenfest)
- Diskussion mit Schülern des Abiturjahrgangs vom Gymnasium Johanneum aus Wadersloh
- Informationsgespräch der AG Verkehr mit dem Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung
- Münsterlandrunde
- Teilnahme am Johannes-Empfang der EKD
- Treffen des Parlamentskreises Mittelstand

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters, eine schöne und erholsame Sommerzeit und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Zielsetzungen des Mediationsgesetzes bleiben erhalten

Im Interesse einer neuen Streitkultur in Deutschland

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat Mittwochabend eine Einigung zum Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung (im Folgenden: Mediationsgesetz) erzielt. Hierzu erklärt der zuständige Berichterstatter Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB:

„Im Interesse einer neuen Streitkultur in Deutschland begrüßen wir die im Vermittlungsausschuss erzielte Einigung. **Die Architektur des Gesetzes, das vom Bundestag im vergangenen Dezember mit Zustimmung aller Fraktionen verabschiedet wurde, bleibt unverändert erhalten. Denn das Mediationsgesetz unterscheidet wie bisher zwischen außergerichtlichen Mediatoren einerseits und Güterichtern andererseits. Diese Unterscheidung ist einer der Eckpfeiler des Gesetzes und trägt dazu bei, dass man zu Recht von einer echten Förderung der außergerichtlichen Mediation sprechen kann.**

Zugleich verbessert das Mediationsgesetz die Bedingungen für die gütliche Beendigung von Gerichtsverfahren. Mit der im Vermittlungsverfahren gefundenen Lösung stellen wir in den Prozessordnungen nunmehr ausdrücklich klar, dass dem Güterichter alle geeigneten Instrumente der Konfliktbeilegung zu Gebote stehen. Dazu zählen selbstverständlich auch diejenigen Methoden, die im Rahmen einer Mediation angewendet werden.

Schließlich geben wir den Ländern mit dem Kompromiss auch die Möglichkeit, eine Ermäßigung oder gar einen Erlass der Gerichtskosten vorzusehen, wenn sich die Parteien nach erhobener Klage im Rahmen einer außergerichtlichen Mediation auf eine einvernehmliche Streitbeilegung verständigen. Wenn die Länder von dieser sogenannten Öffnungsklausel Gebrauch machen, kann dadurch die Mediation noch ein Stück weiter gestärkt werden.

Unser Dank gilt denjenigen Rechtspolitikern in Bund und Ländern, die einen Beitrag dazu geleistet haben, dass das Mediationsgesetz nun endlich in Kraft treten kann. Unter diesen ist insbesondere der Berliner Justizsenator Thomas Heilmann herauszuheben, der mit viel Engagement zwischen Bundestag und Ländern vermittelt hat.“

Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, angesichts der Bedrohung durch den gewaltbezogenen Rechtsextremismus den Informationsaustausch zwischen Polizei und Nachrichtendiensten weiter zu verbessern.

Durch den Gesetzentwurf wird die Rechtsgrundlage für die Errichtung einer gemeinsamen standardisierten zentralen Datei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus geschaffen.

Mit dieser gemeinsamen standardisierten zentralen Datei wird der Informationsaustausch zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA), den Landeskriminalämtern, den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) im Bereich der Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus intensiviert und beschleunigt. Einzelne Erkenntnisse, über die eine Behörde bereits verfügt und die bei einer entsprechenden Verknüpfung mit den Erkenntnissen anderer beteiligter Behörden zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus beitragen können, werden durch die Datei leichter zugänglich. Zu diesem Zwecke werden die beteiligten Behörden verpflichtet, in der Datei Daten zu den relevanten Personen und Objekten zu speichern. Ein Datenabruf aus der Datei führt zu einer deutlichen Vereinfachung des Verfahrens und damit zu einer Optimierung des Informationsaustauschs. Der Gesetzentwurf lehnt sich im Wesentlichen an das Gesetz über die bereits seit 2007 bestehende Antiterrordatei an, allerdings ist der Bundesnachrichtendienst im Gegensatz zur Antiterrordatei nicht an der neuen gemeinsamen Datei beteiligt.

Impressum:

Ausgabe Nr. 12/2012
28. Juni 2012

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck